

Ergänzungen des HVV zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen des DVV

Stand: 23. September 2020
Änderungen zur Ursprungsversion sind seitlich markiert.

1 Allgemeine Anmerkungen

Basierend auf den Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball) des DVV (Stand: 29.07.2020) hat der HVV hessenspezifische Ergänzungen und Erläuterungen erstellt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich um Empfehlungen seitens DVV und HVV handelt. Die Verantwortung trägt letztlich jeder Verein selbst.

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme des Wettkampfbetriebs in der Halle sollen diese Empfehlungen den Vereinen eine konkrete Hilfestellung geben. Leider ist es auch dem HVV aktuell nicht möglich, alle regionalen und kommunalen Maßnahmen in diesem Dokument einzubringen, weshalb an einigen Stellen nur ein allgemeiner Verweis auf die regionalen und kommunalen Gegebenheiten erfolgen kann.

Die Anlagen, sowohl des DVV als auch des HVV, sind als Hilfestellung gedacht und können von den Vereinen gerne verwendet werden, müssen es aber nicht.




Grundsätzlich hat das Land Hessen dem organisierten Sport mit sehr frühen Lockerungen der Corona-Einschränkungen eine Sonderstellung eingeräumt. Dies ist in unseren Augen als Vertrauensbeweis der Landesregierung in die Fähigkeiten und Verantwortung der Vereine, Sporttreibenden und Verbände zu verstehen. Diesem Vertrauen sollten wir mit unserem Trainings- und Spielbetrieb gerecht werden.

2 Stufenmodell

Mit der in Hessen am 20. Juli beschlossenen Änderung der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie gilt: seit 1. August 2020 ist der Sportbetrieb in einem erweiterten Umfang gestattet. Basierend auf den vorhergegangenen Verordnungen fällt Hessen zum aktuellen Stand in die Stufe 7 „Wettkampfbetrieb“ des DVV-Stufenmodells.




3 Risikobewertung

Als Kriterium für die Einteilung in das Ampelsystem des DVV soll der kumulierte Inzidenzwert verwendet werden. Daraus ergeben sich eventuell weiterreichende Maßnahmen für den Ablauf des Trainings- oder Wettkampfbetriebs. Ist im folgenden Text eine Ampelfarbe vorangestellt, so gilt diese erweiterte Maßnahme ab dieser Ampelstufe zusätzlich zu den vorher genannten Maßnahmen.

Stufen des hessischen Präventions- und Eskalationskonzepts	Ampelfarbe
weniger als 20 Neuinfektionen*	 GRÜN
ab 20 Neuinfektionen*	 GELB
ab 35 Neuinfektionen*	
ab 50 Neuinfektionen*	 ROT
ab 75 Neuinfektionen*	kein Spiel, ggf. kein Training
* pro 100.000 Einwohner, innerhalb der vergangenen 7 Tage in einer Region	

Aufgrund behördlicher Entscheidungen als Reaktion auf die ersten aufgetretenen kumulierten Inzidenzwerte größer 50 gehen wir davon aus, dass in diesem Fall kein Wettkampfbetrieb mehr gestattet wird.

Für die Bewertung des Risikos eines Spieltages ist die höchste Stufe der überregional zusammentreffenden Mannschaften zu wählen. Sollte eine Mannschaft nicht mehr in die grüne Kategorie fallen, muss diese unverzüglich:

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	-
 GELB	Den Ausrichter und den Staffelleiter informieren.
 ROT	Den Ausrichter, den Staffelleiter und das Corona-Team des HVV (corona@hessen-volley.de) informieren.

Sollte eine Mannschaft von ROT wieder in eine niedrigere Kategorie fallen und/oder lokale Einschränkungen, die einen Spielbetrieb untersagt hätten, aufgehoben werden so hat sie darüber umgehend den Ausrichter, die Staffelleitung und das Corona-Team des HVV (corona@hessen-volley.de) zu informieren.

4 Generelle Festlegungen

Bei Corona-verdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber sollen Personen zu Hause bleiben. Im Zweifel ist die Gesundheit über die sportlichen Ambitionen zu stellen.




Es ist für jeden Verein mindestens ein Hygienebeauftragter zu benennen. Hierfür wird nicht ein Mediziner o.ä. Fachmann benötigt. Es handelt sich in unserem Verständnis um eine Person, die das Thema Corona-Maßnahmen für den Verein verantwortlich betreut und dafür Sorge trägt, dass diese im „Sportalltag“ entsprechende Priorität erhalten und nicht untergehen.

Bei einem Corona-Verdachtsfall oder einem bestätigten Fall bitte den Punkt 9 „Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt“ der DVV-Handlungsempfehlungen beachten.

Im Falle eines positiven Corona-Tests, bzw. einer bestätigten Corona-Infektion ist darüber hinaus das Corona-Team des HVV (corona@hessen-volley.de) zu informieren.

5 Trainingsbetrieb

Für das Training sind grundsätzlich die regionalen Gegebenheiten zu beachten.




Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	Training ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich. Sportspezifischer Körperkontakt ist erlaubt.
 GELB	Training ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich. Sportspezifischer Körperkontakt ist weiterhin erlaubt.
 ROT	Training ist nur noch unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

6 Spieltage

6.1 An- und Abreise

Aufgrund der Hygienemaßnahmen sollte die Hallenöffnung mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen und die Mannschaften sowie das Schiedsgericht sollten entsprechend früher vor Ort sein.




Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln des Landes Hessen zu beachten. Fahrgemeinschaften sind aktuell möglich. In diesem Fall gilt: Es ist eine Liste mit allen Insassen eines Fahrzeugs für An- und Abreise zu erstellen und vom Hygienebeauftragten für 1 Monat aufzubewahren. Danach ist diese aus Datenschutzgründen zu vernichten. Wir empfehlen, die Vorlage des HVV zu nutzen.

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	Dokumentierte Fahrgemeinschaften sind möglich.
 GELB	Dokumentierte Fahrgemeinschaften sind weiterhin möglich.
 ROT	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung.

6.2 Einlass zur Sporthalle

Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen entsprechend der behördlichen Vorgaben, um die Gesamtpersonenanzahl bestimmen zu können.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen!

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	Das Betreten der Halle erfolgt möglichst zeitlich nacheinander und getrennt pro Mannschaft. Der Zuschauerbereich ist geöffnet.
 GELB	Das Betreten der Halle erfolgt möglichst zeitlich nacheinander und getrennt pro Mannschaft. Der Zuschauerbereich ist weiter geöffnet.
 ROT	Nur aktiv und passiv am Spielbetrieb beteiligte Personen wird der Zugang zur Halle gewährt. Der Zuschauerbereich wird gesperrt.

6.3 Dokumentation

Alle Personen werden beim Betreten der Halle mit Kontaktdaten erfasst. Dies wird vom Ausrichter für 1 Monat datenschutzkonform aufbewahrt und danach vernichtet.

6.4 Spielhalle

Bei Dreierbegegnungen und Turnierformen gilt es, die behördlichen Vorgaben zur Verwendung von Duschen und Umkleiden besonders zu beachten. Es wird empfohlen, bereits in Sportkleidung anzureisen.

Bei Mehrfeldhallen ist möglichst ein benachbartes Segment zwischen belegten Segmenten freizulassen.

Finden in einer Halle nacheinander mehrere Spieltage statt, sind die entsprechend vorher freigelassenen Segmente zu verwenden.




Ist kein expliziter Zuschauerbereich vorhanden, sollen die Begegnungen ohne Zuschauer stattfinden. In der Wettkampfzone sind nur aktiv und passiv am Spielbetrieb beteiligte Personen zugelassen.

Im Zuschauerbereich gilt der vorgegebene Mindestabstand oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Wir empfehlen den ausrichtenden Vereinen, falls ihr Hygienekonzept die Teilnahme von Zuschauern vorsieht, ein Kontingent an Zuschauerplätzen in Höhe von mindestens 20 % für die Gastmannschaft bzw. jeweils mindestens 10 % für die Gastmannschaften bei Doppelspieltagen vorzusehen. Die Gastmannschaften sollten über die Anzahl der Plätze informiert werden.

6.5 Spielablauf

Das regionale Hygienekonzept ist den Mannschaften und dem Schiedsgericht vorab bekannt zu machen.

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	<p>Alle Spielutensilien sind regelmäßig, ggf. auch während des Spielverlaufs zu desinfizieren. Alle vor und beim Spiel verwendeten Bälle sind spätestens nach dem Spiel zu desinfizieren.</p> <p>Das Einspielen kann ohne Einschränkungen erfolgen. Unnötiger Körperkontakt ist generell zu vermeiden (Handshake, Abklatschen, Zusammenkommen im Kreis).</p> <p>Offizielle (Trainer, Co-Trainer, etc.) auf der Bank achten auf den Mindestabstand und vermeiden Körperkontakt. Linienrichter und Schreiber achten auf den Mindestabstand. Es erfolgt kein Pfeifentausch; nur Nutzung der persönlichen Schiedsrichterpfeife.</p> <p>Die Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) versuchen Abstand zu halten.</p>
 GELB	<p>Offizielle auf der Bank, Linienrichter und Schreiber achten auf den Mindestabstand, vermeiden Körperkontakt und tragen zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung.</p> <p>Die Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) halten den Mindestabstand ein.</p>
 ROT	<p>Das Einspielen der Mannschaften erfolgt getrennt.</p> <p>Die genutzten Spielbälle sind nach jedem Satz zu desinfizieren.</p> <p>Offizielle auf der Bank, mit Ausnahme von Physio/Arzt, haben keinerlei Körperkontakt.</p> <p>Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.</p>

6.6 Pressevertreter

Pressevertreter sollen, wenn möglich im Zuschauerbereich untergebracht werden; in Ausnahmefällen ist es ihnen gestattet, die Passivzone oder Wettkampfzone kurzzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten, hierrüber entscheidet der Ausrichter. Sollte es weitere ausrichterspezifische Regelungen diesbezüglich geben, sind diese einzuhalten.

7 Erklärung

Jedes Mannschaftsmitglied muss schriftlich erklären, die in den Handlungsempfehlungen dargelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese umzusetzen. Die Vereine haben diese Erklärung bis 30.06.2023 aufzubewahren.

8 Anfeuerung

Anfeuerungsgesänge und -rufe sind aus Sicht des HVV zu unterlassen, insbesondere von am Netz befindlichen Spielern. Kurze Jubelschreie oder Freudenrufe sind Teil der volleyballspezifischen Emotion und somit nicht zu verhindern. Sie sollten nach Möglichkeit nicht zu exzessiv werden. Das Abklatschen der anderen Mannschaft ist generell zu unterlassen, ebenso empfehlen wir das Abklatschen vor dem Satzbeginn zu vermeiden oder nur anzudeuten. Zusammenkommen in der Feldmitte im Kreis sollte mit etwas Abstand erfolgen und ohne "Schlachtruf"

9 Anlagen und weiterführende Links

Deutscher Volleyball-Verband

[Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen](#)
02.09.2020 | PDF

Als Anlagen zu den Handlungsempfehlungen hat der DVV einige Vorlagen erstellt, die verwendet werden können:

1. [Leitfaden zur Entwicklung eines Schutz- und Hygienekonzeptes](#)
2. [Aushang: Allgemeine Hygieneregeln](#)
3. [Die 10 wichtigsten Hygienetipps – Allgemeine Hinweise der BZgA](#)
4. [Der richtige Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz](#)
5. [Richtig Händewaschen – Allgemeine Hinweise der BZgA](#)
6. [Anwesenheits-/Unterschriftenliste für Trainings- und Wettkampfbetrieb](#)
7. [Exemplarisches Spielablaufprotokoll](#)

Hessischer Volleyballverband

[Anlage: Jugend-Spielbetrieb des HVV in der Saison 2020/21](#)
[Schriftliche Erklärung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb](#)
[Excel: Protokoll zur Dokumentation von Fahrgemeinschaften](#)

Land Hessen

[Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung](#)
15.08.2020 | PDF-Lesefassung

[Was ist wieder erlaubt, was nicht?](#)
15.08.2020 | Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Robert-Koch-Institut

[COVID-19-Fälle der letzten 7 Tage/100.000 Einwohner](#)